

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 32

Rückbau der Armeebrücke bei der Bänklialp

In der Zeit vom 3. bis 7. Dezember 2012 wird die nach dem Hochwasser 2005 erstellte Armeebrücke als Verbindung zur Bänklialp von den Angehörigen der Armee wieder zurückgebaut (wir haben im Gemeinde-Info vom 28. September 2012 erstmals ausführlich darüber informiert). Das Ende Oktober erstellte neue Brückenprovisorium wurde vor einigen Wochen dem Verkehr übergeben. Diese Massnahme war trotz intensiven Verhandlungen unumgänglich, weil sich das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) aus sicherheitsrelevanten Überlegungen für den Rückbau sämtlicher in der Schweiz im Einsatz stehenden Brücken vom Typ "Feste Brücke 69" ausgesprochen hat. Auch ein Erwerb durch die Einwohnergemeinde wurde von Seiten des VBS klar abgelehnt.

Keine vorgezogene Bewilligung

Das neue Brückenprovisorium wurde so gebaut, dass unmittelbar neben dem Provisorium flussaufwärts die neue Brücke nach Erteilung der Gesamtbewilligung für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas realisiert werden kann. Auch hier konnten das Bundesamt für Umwelt (BAFU) wie auch der Kanton dem Begehren der Einwohnergemeinde für eine Bewilligung im Rahmen von so genannt vorgezogenen Massnahmen, wie sie jetzt im Gebiet Rohr umgesetzt wurden, nicht entsprechen. Der Grund liegt unter anderem darin, dass die Brücke bei der Bänklialp als einzelne Projektkomponente eine zu zentrale Bedeutung innerhalb des Gesamtprojekts hat und deshalb nicht ausgeführt werden kann, bevor das gesamte Projekt rechtskräftig bewilligt ist. Schlechte Erfahrungen bei anderen Hochwasserschutzprojekten bestärken das BAFU wie auch den Kanton in ihren Haltungen.

Zweites Provisorium ist Bestandteil des Projekts

Das neu erstellte Brückenprovisorium ist ein integrierter Bestand des Hochwasserschutzprojekts und nach Erteilung der Subventionsverfügung durch den Bund auch entsprechend subventionsberechtigt. Der Restkostenanteil der Einwohnergemeinde beträgt demnach für das auf 125'000 Franken veranschlagte Brückenprovisorium noch 16'900 Franken, was einem Kostenanteil von 13,5 Prozent entspricht. Das bisherige Provisorium mit der Armeebrücke hat Kosten von rund 92'000 Franken verursacht. Alleine die Mietkosten betragen bis Ende 2011 gegen 82'000 Franken.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das jetzt erstellte zweite Brückenprovisorium bei einem anderen Baustadium des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraas eingesetzt werden kann. Andererseits hat der Unternehmer, der die Brücke erstellt hat, signalisiert, das Material nach Erstellung der definitiven Brücke zurückzukaufen.

Das Brückenprovisorium wird so lange bestehen bleiben, bis die definitive Brücke im Rahmen des ordentlichen Baustadiums erstellt wird. Die Zufahrt zum alten Provisorium "links der Baumallee" wird im Frühjahr 2013 zurückgebaut und rekultiviert.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

10. Dezember 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Horst Lichtner und Katharina Lichtner-Ungewiss, Primelweg 34, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus mit unterirdischer Garage
Ort: Parzellen Nrn. 1223, 1221, Kilchbühlstrasse 55, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2, Ü4

- Gesuchsteller: Peter Waser, Kilchbühlstrasse 59, 6390 Engelberg
Anselm Waser, Vorderes Bord, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau unterirdische Doppelgarage
Ort: Parzelle Nr. 1221, Kilchbühlstrasse 59, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2, Ü4

Gucklochfahren ist gefährlich und teuer

Viele Automobilisten finden es mühsam, ihr Fahrzeug immer wieder aufs Neue von Eis und Schnee zu befreien und beschränken sich daher auf ein Guckloch. In diesem Fall stellt sich jedoch die Frage: «Bin ich bei einem Unfall trotzdem versichert?» Die Versicherungen antworten mit einem klaren Nein. Wer nur ein Guckloch freikratzt und losfährt, handelt grobfahrlässig und gefährdet durch die stark eingeschränkte Sicht sich selber und andere Verkehrsteilnehmer. Die Polizei kann eine Busse und den Entzug des Führerausweises aussprechen. Bei einem Unfall ist der Versicherer aufgrund der grobfahrlässigen Schadensverursachung berechtigt, die Leistungen aus der Kaskoversicherung zu kürzen und auf den Unfallverursacher Rückgriff zu nehmen. Gucklochfahren ist demnach also gefährlich und teuer. Damit das Fahrzeug auch im Winter betriebssicher ist, müssen vor der Wegfahrt nicht nur alle Scheiben und Rückspiegel schnee- und eisfrei sein; auch die Scheinwerfer, Rücklichter und Blinker sind zu reinigen.

Die "Tageskarte Gemeinde" ist auch im nächsten Jahr für 35 Franken erhältlich

Seit Ende Dezember 2007 bietet die Einwohnergemeinde Engelberg die beliebte "Tageskarte Gemeinde" der SBB an. Mit dieser Tageskarte können Sie für 35 Franken während einem ganzen Tag die Schweiz bereisen. Diese Karte gilt in der 2. Klasse und für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Pro Tag können bei der Einwohnergemeinde Engelberg drei Tageskarten bezogen werden.

Das Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit. Im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs hat der Einwohnergemeinderat Engelberg beschlossen, das Angebot weiterhin anzubieten und auch den Preis nicht zu erhöhen. Die Tageskarte Gemeinde kann nach wie vor für 35 Franken bei der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Die Tageskarten ab 8. Dezember 2012 sind nun eingetroffen. Reservationen können bei der Gemeindekanzlei unter www.gde-engelberg.ch oder per Telefon getätigt werden.

Gemeindekanzlei Engelberg, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg
Telefon: +41 41 639 52 52, <http://www.gde-engelberg.ch>

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.